



Stadt Dorsten



BETEILIGUNGSBERICHT



2020

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	4
2 Beteiligungsbericht 2020	6
2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	6
2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	7
3 Das Beteiligungsportfolio der Stadt Dorsten	8
3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio	9
3.2 Beteiligungsstruktur	10
3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	13
3.4 Einzeldarstellung	14
3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Dorsten zum 31. Dezember 2020	14
3.4.1.1 Wirtschaftsförderung in Dorsten GmbH (WINDOR)	16
3.4.1.2 Bäderbetrieb Dorsten GmbH	22
3.4.1.3 Entwicklungsgesellschaft Wulfen mbH	27
3.4.1.4 Dorstener Wohnungsgesellschaft mbH	32
3.4.1.5 Dorsten Netz GmbH & Co. KG	37
3.4.1.6 Verwaltungsgesellschaft Dorsten Netz mbH	43
3.4.1.7 Dorstener Arbeit gGmbH	47
3.4.1.8 Entsorgungsbetrieb Stadt Dorsten (EBD)	53
3.4.1.9 Gesellschaft für Infrastruktur in Dorsten mbH (InfraDOR)	59
3.5 Mittelbare Beteiligungen der Stadt Dorsten zum 31. Dezember 2020	64

1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder

sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2 Beteiligungsbericht 2020

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Dorsten hat am 25.08.2021 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Dorsten gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

- die Beteiligungsverhältnisse,
- die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
- eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
- eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Weiterhin soll der Beteiligungsbericht Informationen der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht sowie dem Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG enthalten.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privat-rechtlicher Form der Stadt Dorsten. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Dorsten, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Dorsten durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Dorsten durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist

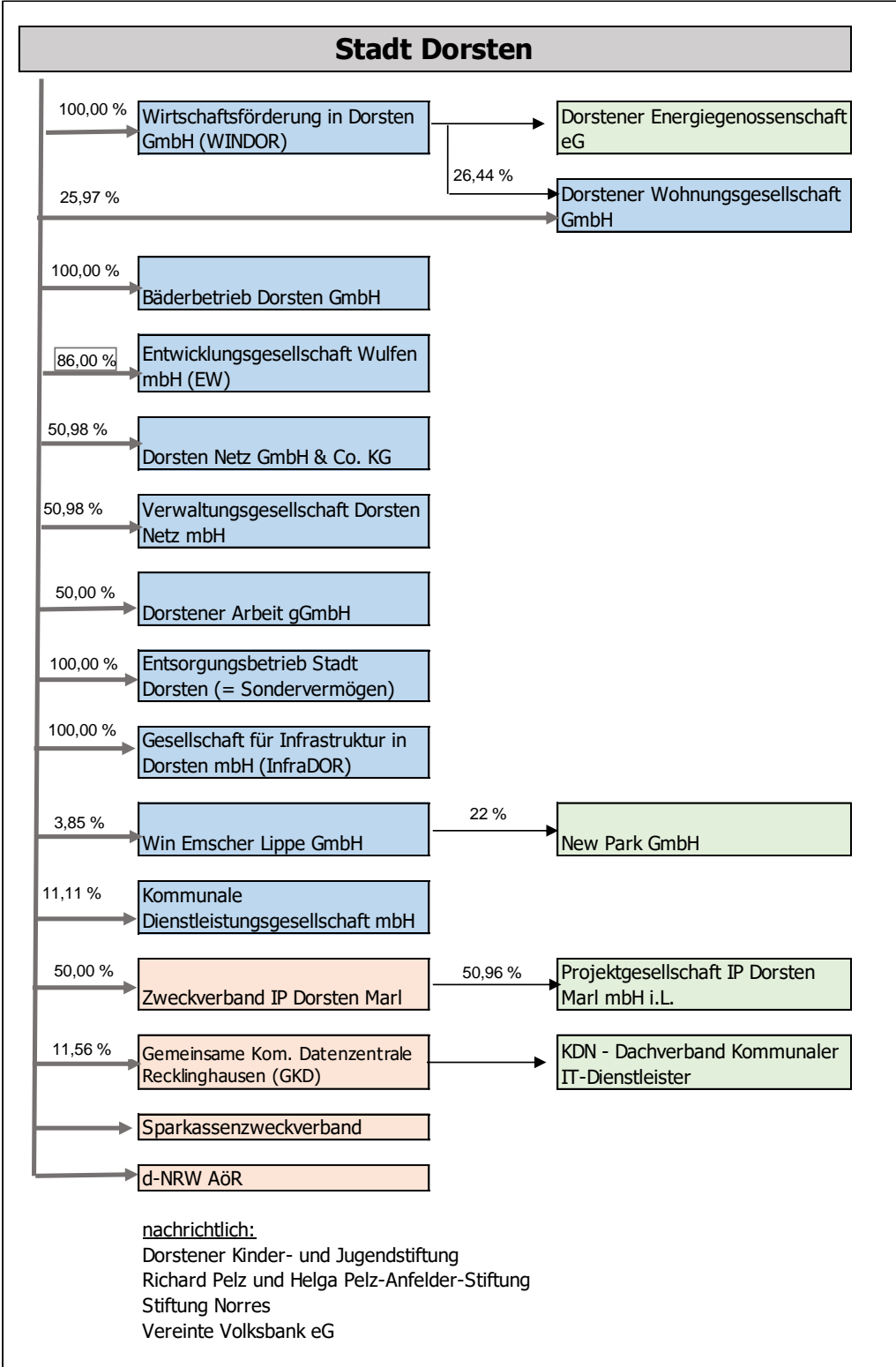
Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Dorsten insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Dorsten. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadt Dorsten die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Stadt unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2021 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2020. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2020 aus.

3 Das Beteiligungsportfolio der Stadt Dorsten



3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Zugänge

Im Jahr 2020 hat die Stadt Dorsten die Gesellschaft für Infrastruktur in Dorsten mbH (InfraDOR) gegründet

Veränderung in Beteiligungsquoten

Im Jahr 2020 haben sich die Beteiligungsquoten nicht geändert.

Aufgrund der Übernahme des Gasnetzes auf dem Stadtgebiet Dorsten durch die Dorstener Netz GmbH & Co. KG (DNG) wurde in 2020 die Umsetzung einer Kapitalerhöhung bei der DNG wirksam. Der Anteil der Stadt Dorsten am Stammkapital erhöhte sich somit um 4.063 TEUR auf 6.153 TEUR.

Abgänge

Die schon in den Vorjahren beschlossene Liquidationen der **Regionale 2016 GmbH** und der **Projektgesellschaft Industriepark Dorsten Marl mbH** wurden mit der Löschung im Handelsregister zum 23.12.2020 bzw. 02.02.2021 abgeschlossen.

Ausblick auf geplante Änderungen

Nach Abschluss des Berichtsjahres sind folgende Änderungen zu erwarten:

Die WiN Emscher Lippe GmbH hat in ihrer Gesellschafterversammlung am 06.12.2019 beschlossen, als Gesellschafter aus der **newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH** auszuscheiden.

Die **Richard Pelz und Helga Pelz-Anfelder-Stiftung** wird im Jahr 2021 in eine selbstständige Stiftung umgewandelt und wird somit nicht mehr als Beteiligung der Stadt Dorsten geführt.

Die Stadt Dorsten und die Sparkasse Vest Recklinghausen haben gemeinsam beschlossen, die Gesellschaftsanteile der Sparkasse an der **Entwicklungsgesellschaft Wulfen mbH (EW)** auf die Stadt zu übertragen. Dies wurde In der Sitzung des Rates am 30.06.2021 beschlossen. Die Änderung der Beteiligungsverhältnisse wird zum 01.01.2022 wirksam.

3.2 Beteiligungsstruktur

Übersicht der Beteiligungen der Stadt Dorsten mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Unmittelbare Beteiligungen

Lfd. Nr.	BETEILIGUNG	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2020	Anteil der Kommune am Stammkapital	
		TEURO	TEURO	%
1	Wirtschaftsförderung in Dorsten GmbH (WINDOR)	511	511,2	100,0
	Jahresergebnis 2020	-227		
2	Bäderbetrieb Dorsten GmbH	25	25,0	100,0
	Jahresergebnis 2020	470		
3	Entwicklungsgesellschaft Wulfen GmbH (EW)	105	90,3	86,0
	Jahresergebnis 2020	139		
4	Dorstener Wohnungsgesellschaft mbH (DWG)	770	200,0	26,0
	Jahresergebnis 2020	351		
5	Dorsten Netz GmbH & Co. KG (DNG)	12.067	6.153,2	51,0
	Jahresergebnis 2020	1.470		
6	Verwaltungsgesellschaft Dorsten Netz mbH	25	12,8	51,0
	Jahresergebnis 2020	2		
7	Dorstener Arbeit gGmbH	26	13,0	50,0
	Jahresergebnis 2020	6		
8	Entsorgungsbetrieb Stadt Dorsten (eigenbetriebsähnliche Einrichtung)	25	25,0	100,0
	Jahresergebnis 2020	206		
9	Gesellschaft für Infrastruktur in Dorsten mbH (InfraDOR)	25	25,0	100,0
	Jahresergebnis 2020 (ab 01.09.20)	-28		

Fortsetzung:

Lfd. Nr.	BETEILIGUNG	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2020	Anteil der Kommune am Stammkapital	
		TEURO	TEURO	%
10	WiN Emscher Lippe GmbH	307	11,8	3,8
	Jahresergebnis 2020	-510		
11	Kommunale Dienstleistungsgesellschaft mbH	45	5,0	11,1
	Jahresergebnis 2020	-62		

Mittelbare Beteiligungen

Lfd. Nr.	BETEILIGUNG	Höhe des Stammkapitals am 31.12.2020	(durchgerechneter) Anteil der Kommune am Stammkapital	
		TEURO	TEURO	%
1	Dorstener Wohnungsgesellschaft mbH (DWG)	770	204	26
2	newPark Planungs- und Entwicklungs GmbH	100	1	1
3	Projektgesellschaft Industriepark Dorsten-Marl mbH i.L.	26	7	26
4	Dorstener Energiegenossenschaft eG	615	5	1
5	KDN - Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister	1.000	3	

**Sonstige verselbständigte Aufgabenbereiche
(Zweckverbände, Anstalt des öffentlichen Rechts)**

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2020	(durchgerechneter) Anteil der Kommune am Stammkapital		Art
		TEURO	TEURO	%	
1	Zweckverband Industriepark Dorsten Marl	(nicht festgelegt)		50,0	Zweckverband
	Jahresergebnis 2020	0			
2	Gemeinsame Kommunale Datenzentrale Recklinghausen (GKD)	1.000	115,6	11,6	Zweckverband
	Jahresergebnis 2020	458			
3	Zweckverband Sparkasse Vest Recklinghausen	(nicht festgelegt)		10,8	Zweckverband
	Jahresergebnis 2020	0			
4	d-NRW AöR	1.271	1,0	0,1	AöR
	Jahresergebnis 2020	0			

Ausleihungen und Wertpapiere des Anlagevermögens

Lfd. Nr.	NAME	Bilanzwert zum 31.12.2020	Art
		TEURO	
1	Dorstener Kinder- und Jugendstiftung	70	unselbständige Stiftung
2	Richard Pelz und Helga Pelz-Anfelder-Stiftung	1.467	unselbständige Stiftung
3	Stiftung Norres	6	unselbständige Stiftung
4	Vereinte Volksbank eG	0,250	Genossenschaftsanteil

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

In den Jahren 2010 bis 2018 hat die Stadt nach § 116 GO NRW einen Gesamtabschluss aufgestellt. Der Konsolidierungskreis wurde nach Wesentlichkeitskriterien festgelegt und umfasste neben der Stadt den Entsorgungsbetrieb Stadt Dorsten (EBD), die Dorstener Wohnungsgesellschaft mbH (DWG) und ab 2014 die Dorsten Netz GmbH & Co. KG (DNG). Zwischen diesen ehemals konsolidierten Unternehmen und Einrichtungen bestehen folgende Leistungsbeziehungen:

Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Konzern Stadt Dorsten (in TEUR)

gegenüber		Stadt	DWG	DNG	Entsorgungs- betrieb Stadt Dorsten
Stadt	Forderungen		0	8.493	360
	Verbindlichkeiten		0	0	1.757
	Erträge		708	3.529	904
	Aufwendungen		10	0	11.804
DWG	Forderungen	0		0	0
	Verbindlichkeiten	0		0	0
	Erträge	10		0	0
	Aufwendungen	708		0	1
Dorsten Netz GmbH & Co. KG	Forderungen	0	0		0
	Verbindlichkeiten	8.493	0		0
	Erträge	0	0		0
	Aufwendungen	3.529	0		0
Entsorgungsbetrieb Stadt Dorsten	Forderungen	1.757	0	0	
	Verbindlichkeiten	360	0	0	
	Erträge	11.804	1	0	
	Aufwendungen	904	0	0	

3.4 Einzeldarstellung

3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Dorsten zum 31. Dezember 2020

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Dorsten einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt Dorsten mehr als 50 % der Anteile hält.

als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.

als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Die Stadt hat in ihrer Bilanz lediglich den Eröffnungsbilanzwert des Entsorgungsbetriebes Stadt Dorsten als Sondervermögen ausgewiesen.

als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Stadt zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich nachrichtlich in der Tabelle unter 3.2 ausgewiesen. In der Bilanz der Stadt sind dieser Position die Wertpapiere der unselbstständigen Stiftungen zugeordnet.

als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Stadt dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich nachrichtlich in der Tabelle unter 3.2 ausgewiesen.

Zu den wesentlichen bzw. strategisch bedeutsamen unmittelbaren Beteiligungen sind ergänzende Angaben zu folgenden Gesichtspunkten zu machen: Zweck der Beteiligung, Bilanzsumme, Eigen- und Fremdkapital, Jahresergebnis und laufende und/oder absehbare Chancen und Risiken für den kommunalen Kernhaushalt.

Nachfolgend werden die wesentlichen unmittelbaren Beteiligungen im Einzelnen dargestellt. Als wesentlich gelten Beteiligungen, wenn diese die Voraussetzungen des § 51 KomHVO erfüllen oder eine strategische Relevanz haben bzw. an deren Berichterstattung ein besonderes Interesse besteht. Nach § 51 KomHVO handelt es sich dabei um die Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts unter einheitlicher Leitung der Stadt bzw. um Unternehmen und Einrichtungen, bei denen der Stadt

die Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschafter zusteht,
das Recht zusteht, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen oder abuberufen und sie gleichzeitig Gesellschafterin ist
oder
das Recht zusteht, einen beherrschenden Einfluss auf Grund eines mit diesem Unternehmen geschlossenen Beherrschungsvertrages oder auf Grund einer Satzungsbestimmung des Unternehmens auszuüben.

Wesentlich bzw. strategisch bedeutsam sind nach diesen Kriterien:

- Wirtschaftsförderung in Dorsten GmbH (WINDOR)
- Bäderbetrieb Dorsten GmbH
- Entwicklungsgesellschaft Wulfen mbH (EW)
- Dorstener Wohnungsgesellschaft mbH (DWG)
- Dorsten Netz GmbH & Co. KG (DNG)
- Verwaltungsgesellschaft Dorsten Netz mbH
- Dorstener Arbeit gGmbH
- Entsorgungsbetrieb Stadt Dorsten (EBD)
- Gesellschaft für Infrastruktur in Dosten mbH (InfraDOR)

Bei den übrigen unmittelbaren Beteiligungen wird aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Einzeldarstellung verzichtet.

3.4.1.1 Wirtschaftsförderung in Dorsten GmbH (WINDOR)

Anschrift: Bismarckstraße 24
46284 Dorsten
Gründungsjahr: 1924
(als „Dorstener Hafen- und Betriebsgesellschaft mbH“)

Zweck der Beteiligung

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung und Bestandssicherung der Wirtschaft in Dorsten unter Berücksichtigung regionaler Wirtschaftszusammenhänge. Zu ihren Aufgaben gehört insbesondere:

- Bestandspflege in den klassischen Bereichen der Wirtschaftsförderung
- Grundstücks- und Immobilienwirtschaft
- Projektentwicklung, auch mit Dritten
- Erschließungsträgerschaft für Projekte, die der Stärkung der Wirtschaftskraft dienen
- Maßnahmen zur Imageförderung des Wirtschaftsstandortes Dorsten
- Information von Gewerbetreibenden, ansiedlungswilligen Unternehmen und Institutionen sowie der Bürger
- Maßnahmen zur Förderung der Freizeitwirtschaft und des Tourismus

Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Maßnahmen durchzuführen, die der Erfüllung dieser Zwecke dienen. Dazu gehören insbesondere alle im Bereich der Grundstückswirtschaft anfallenden Aufgaben wie z. B.

- Erwerb, Entwicklung, Erschließung und Vermarktung von Grundstücken (Gewerbe- und Wohnbaugrundstücke)
- Erwerb, Bau, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Immobilien (Gewerbe- und Wohngebäude)

Gegenstand des Unternehmens ist ferner die Belieferung und Versorgung von Bevölkerung, Wirtschaft und sonstigen Verbrauchern mit Elektrizität, Gas und Wärme sowie der Betrieb unter Einschluss des Baues von Hafen- und Verkehrsanlagen. Daneben ist die Gesellschaft befugt, noch andere Versorgungs- und Entsorgungstätigkeiten im Interesse der Bevölkerung oder der Wirtschaftsförderung der Stadt Dorsten, die auf Dauer ausgerichtet sind, durchzuführen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die im Gesellschaftszweck verankerten Einzelaufgaben von WINDOR dienen insgesamt dem übergeordneten Ziel, den Wirtschaftsstandort Dorsten in Zeiten des Strukturwandels zu stärken und damit u.a. zur Sicherung vorhandener Arbeitsplätze beizutragen. Die Mitgliedschaft in dem 2015 gegründeten myJob-Dorsten e.V. unterstreicht diese Zielsetzung.

Ein Schwerpunkt der Tätigkeit liegt weiterhin in der Entwicklung und Vermarktung verschiedener Gewerbeflächen sowie der Entwicklung von Wohnbauflächen.

Hervorzuheben ist außerdem das Engagement zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, der Unterstützung und Information von Gewerbetreibenden, Unternehmen, Institutionen und Bür-

gern sowie der Belieferung und Versorgung der Stadt, Bevölkerung, Wirtschaft und sonstigen Verbrauchern mit Energie. Die in enger Zusammenarbeit mit der Stadt betriebenen Aktivitäten auf dem Gebiet des Breitbandausbaus wurden 2020 fortgeführt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital von 511.291,88 € wird zu 100 % von der Stadt Dorsten gehalten.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt und WINDOR (in TEUR)

BETEILIGUNG	Wirtschaftsförderung in Dorsten GmbH (WINDOR)
Forderungen	1.650
Verbindlichkeiten	234
Erträge	99
Aufwendungen	830
Bürgschaft der Stadt	1.000
Verlustausgleich	203
Gewinnausschüttung	0

Die Stadt stellt WINDOR im Rahmen des „Krediterlasses“ des Landes vom 16.12.2014 projektbezogene Kredite zur Finanzierung von Investitionen zu marktüblichen Konditionen zur Verfügung. Zum Jahresabschluss 2020 waren Kredite Höhe von 1.622 TEURO in Anspruch genommen.

Unterjährig werden die Zahlungsziele der gegenseitigen Leistungsvergütungen zur Optimierung des Liquiditätsbedarfs bedarfsgerecht gesteuert. Ziel ist die Minimierung der Belastung durch Kontokorrent- und Negativzinsen.

Die Aufwendungen der Stadt betreffen im Wesentlichen Energielieferungen für Heizanlagen und Strom. Darüber hinaus wurden im Rahmen von Betriebsführungs- und Dienstleistungsverträgen verschiedene Aufgaben der Sparten Energiedienstleistungen, Immobilienvermarktung und Erschließung auf WINDOR übertragen. Diese werden WINDOR vergütet.

Der Verlustausgleich wird für die Sparte Wirtschaftsförderung gewährt, weil diese defizitäre Aufgabe aus steuerlichen Gründen nicht mit den Überschüssen der übrigen Sparten verrechnet werden darf.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage

AKTIVA	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	1.794	1.983	-189
Umlaufvermögen	6.279	6.805	-526
Aktive Rechnungsabgrenzung	18	16	2
Bilanzsumme	8.091	8.803	-712

Kapitallage

PASSIVA	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
Eigenkapital	4.318	4.555	-237
Sonderposten	0	0	0
Rückstellungen	596	981	-385
Verbindlichkeiten	3.168	3.259	-91
Passive Rechnungsabgrenzung	8	8	0
Bilanzsumme	8.091	8.803	-712

Bürgschaften:

Das Gesamtvolumen der Bürgschaften gegenüber Kreditinstituten und der Investitionskredite der Stadt ist auf 4 Mio. € begrenzt. Zum 31.12.2020 waren von der Patronatserklärung 1,0 Mio. € zur Sicherung von Krediten gebunden. Ein Risiko der Inanspruchnahme der Stadt ist nicht gegeben.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

		Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
		TEURO	TEURO	TEURO
1.	Umsatzerlöse	1.987	3.177	-1.190
2.	sonstige betriebliche Erträge	-288	307	-595
3.	Materialaufwand	-360	-2.053	1.693
4.	Personalaufwand	-967	-870	-97
5.	Abschreibungen	-67	-87	20
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen	-485	-397	-88
7.	Finanzergebnis	0	0	0
8.	Ergebnis vor Ertragssteuern	-180	77	-257
9.	Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)*	-226	-18	-208

*nach Verlustausgleich

Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	53,37	51,74	1,63
Eigenkapitalrentabilität	-5,24	-0,40	-4,85
Anlagendeckungsgrad 2	2,48	2,38	0,10
Verschuldungsgrad	87,37	93,26	-5,89
Umsatzrentabilität	-11,40	-0,57	-10,83

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 13 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 13) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

WINDOR ist eine Dienstleistungsgesellschaft der Stadt, die vorrangig für Dorstener Unternehmen und für die Stadt tätig ist. Hauptzielsetzung ist die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen, die Verbesserung von Standortfaktoren und die Stärkung der Wirtschafts- und Finanzkraft in Dorsten.

Zu den wesentlichen Maßnahmen der Wirtschaftsförderung gehören die Vermarktung und Entwicklung von Gewerbeflächen und Wohnbauland. Außerdem unterstützt WINDOR verschiedene Initiativen z. B. zur Berufsorientierung (z. B. durch MyJob-dorsten e.V.), „Leerstandsmanagement“ oder der Entwicklung des „E-Commerce“. Aktuell engagiert sich WINDOR stark als Ansprechpartner und Koordinator für den Breitbandausbau.

Ohne die dauerdefizitäre Wirtschaftsförderung, die durch die Stadt bezuschusst wird, schlossen im Berichtsjahr 2020 die anderen Sparten kumuliert mit einem positiven Ergebnis ab. Grundsätzlich wird – bis auf die Sparte Wirtschaftsförderung – ein ausgeglichenes bzw. positives Ergebnis angestrebt. Allerdings sind Risiken durch den sanierungsbedürftigen Zustand der Hafenbahn, verzögerte Rückflüsse aus Grundstücksprojekten und aktuell durch die Corona-Pandemie nicht völlig ausgeschlossen.

Das Jahr 2020 wurde wesentlich durch die Auswirkungen des Coronavirus bestimmt. Das Geschäftsjahr 2020 schließt WINDOR mit einem Verlust in Höhe von T€ -226 ab. Das niedrige Ergebnis ist insbesondere auf die dauerdefizitäre Wirtschaftsförderung zurückzuführen.

Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschaftsorgane sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Nach § 4 des Gesellschaftsvertrages werden Gesellschafterentscheidungen in dem nach der Ordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Dorsten (Ausschussordnung) zuständigen Wirtschaftsausschuss getroffen. Zum Vertreter in der Gesellschafterversammlung waren nach § 113 Abs. 2 GO der Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses und seine Stellvertreter bestellt.

Vertreter der Gesellschafterversammlung:

Stephan Dierkes	Stellvertreter: Achim Schrecklein Dirk Schlenke
-----------------	---

Geschäftsführer:	Josef Hadick
------------------	--------------

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht und dem Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Bei WINDOR tritt der Wirtschaftsausschuss an Stelle eines Aufsichts- bzw. Verwaltungsrats. Dem Wirtschaftsausschuss gehören von den insgesamt 15 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 13 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht.

Der Gesellschaftsvertrag von WINDOR enthält eine Regelung zur Anwendung der Vorschriften des LGG. Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist aufgrund der geringen Beschäftigtenzahl nicht erforderlich.

3.4.1.2 Bäderbetrieb Dorsten GmbH

Anschrift: Konrad-Adenauer-Platz 1
46282 Dorsten
Gründungsjahr: 2004

Zweck der Beteiligung

Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb von Einrichtungen sowie die Übernahme von Aufgaben und Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit dem Bäderwesen, des Sports und der Fremdenverkehrsförderung in der Stadt Dorsten stehen.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen berechtigt, die der Erreichung oder Förderung des Gesellschaftszwecks unmittelbar und mittelbar dienen. Dazu gehören insbesondere Maßnahmen zur Förderung der Freizeitwirtschaft, des Stadtmarketings und des Tourismus in der Stadt Dorsten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Bäderbetrieb Dorsten betreibt das Freizeitbad Atlantis. Der Betrieb von Bädern ist gem. § 107 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital von 25.000 € wird zu 100 % von der Stadt Dorsten gehalten.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt und der Bäderbetrieb Dorsten GmbH (in TEUR)

BETEILIGUNG	Bäderbetrieb Dorsten GmbH
Forderungen	1
Verbindlichkeiten	1434
Erträge	550
Aufwendungen	945
Bürgschaft der Stadt	0
Verlustausgleich	1.870
Gewinnausschüttung	0

Zur Optimierung der Liquidität werden Zahlungsziele der gegenseitigen Leistungsvergütungen sowie des Verlustausgleichs bedarfsgerecht abgerufen. Ziel ist die Minimierung der Belastung durch Kontokorrent- und Negativzinsen. Buchhalterisch wirkt sich dieser Liquiditätsverbund im Ausweis von Forderungen und Verbindlichkeiten aus.

Die Erträge der Stadt betreffen im Wesentlichen die Zahlung der Pacht für das Betriebsgebäude, Personalkostenerstattungen für die noch aus Zeiten „vor Atlantis“ bei der Stadt angestellten Badangestellten und die Vergütung für einen Geschäftsbesorgungsvertrag zur Unterstützung des Bäderbetriebes in kaufmännischen und konzeptionellen Angelegenheiten.

Die Aufwendungen der Stadt betreffen zu einem Großteil (ca. 860 TEUR) Erstattungen für die Organisation und Umsetzung von Corona Maßnahmen durch den Bäderbetrieb im Auftrag für die Stadt Dorsten.

Die Kosten für das Schul- und Vereinsschwimmen werden dem Bäderbetrieb durch die Stadt vergütet. Dies sind neben verschiedenen Dienstleistungsvergütungen die wesentlichen Aufwendungen der Stadt gegenüber dem Bäderbetrieb.

Aufgrund des dauerdefizitären Geschäftszwecks ist der Bäderbetrieb von einem Verlustausgleich der Stadt abhängig. Die Höhe wird jährlich unter Berücksichtigung des Wirtschaftsplans des Bäderbetriebes und der Haushaltslage der Stadt beschlossen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage

AKTIVA	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	524	512	12
Umlaufvermögen	2.304	2.011	293
Aktive Rechnungsabgrenzung	8	11	-3
Bilanzsumme	2.836	2.534	302

Kapitallage

PASSIVA	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
Eigenkapital	2.418	1.949	469
Sonderposten	0	0	0
Rückstellungen	129	248	-119
Verbindlichkeiten	281	287	-6
Passive Rechnungsabgrenzung	8	50	-42
Bilanzsumme	2.836	2.534	302

Bürgschaften:

Keine.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

		Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
		TEURO	TEURO	TEURO
1.	Umsatzerlöse	2.891	4.547	-1.656
2.	sonstige betriebliche Erträge	2.635	1.112	1.523
3.	Materialaufwand	-231	-424	193
4.	Personalaufwand	-2.282	-2.800	518
5.	Abschreibungen	-116	-139	23
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.426	-1.890	-536
7.	Finanzergebnis	0	0	0
8.	Ergebnis vor Ertragssteuern	470	406	64
9.	Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)*	470	406	64

*nach Verlustausgleich

Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	85,26	76,91	8,35
Eigenkapitalrentabilität	19,44	20,83	-1,39
Anlagendeckungsgrad 2	4,62	3,81	0,81
Verschuldungsgrad	17,29	30,02	-12,73
Umsatzrentabilität	16,26	8,93	7,33

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 102 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 106) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Der Betrieb eines Erlebnisbades ist strukturell bedingt mit dauerhaft negativen Ergebnisbeiträgen verbunden. Die Gesellschaft wird stets einen negativen Cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit aufweisen. Daher ist sie auf Verlustausgleichszahlungen der Gesellschafterin angewiesen, um ihre Liquidität sicherzustellen.

In den vergangenen Jahren vor 2020 konnte sich das Atlantis gut im Wettbewerb behaupten. Durch anhaltend gute Besucherfrequenz und Kostendisziplin der Betriebsführung wurden die Ziele des Wirtschaftsplans erreicht oder überschritten. Da die beschlossenen Verlustausgleichszusagen nicht in voller Höhe zur Deckung der Defizite benötigt wurden, konnten Überschüsse als Gewinnvorträge dem Eigenkapital zugeführt werden. Durch Betriebsschließungszeiten in 2020 aufgrund der COVID-19 Pandemie fehlen die Einnahmen und Besucher für diesen Zeitraum jedoch vollständig.

Die Corona bedingte Schließungsperiode in 2020 wurde genutzt um größere Wartungs- und Sanierungsarbeiten vorzuziehen. Die Aufwendungen für Wartungen und Instandhaltung steigen jedoch stetig. Aufgrund des Alters der Betriebsanlagen wird in den nächsten Jahren mit zunehmendem Sanierungsaufwand gerechnet. Darüber hinaus bestehen weiterhin erhebliche Risiken durch nicht abschätzbare Entwicklungen der Corona-Pandemie.

Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschaftsorgane sind die **Gesellschafterversammlung**, der **Verwaltungsrat** und die **Geschäftsführung**.

Vertreter der Gesellschafterversammlung:

Detlev Brand

Stellvertreter:
Achim Schrecklein

Mitglieder des Verwaltungsrates:

Stimmberechtigtes Mitglied:

Stellvertreter/in:

Bürgermeister Tobias Stockhoff
Bernd-Josef Schwane
Stephan Dierkes
Hendrick Schulze-Oechtering
Johannes Götte (ab November)
Dr. Ulrich Guthoff (bis November)
Friedhelm Fragemann
Susanne Fraund
Marco Bühne

(Beigeordnete in der Reihenfolge ihrer Vertretung)
Nicklas Kappe
Holger Krajewski
Günter Lück
Dr. Andreas Trotzer

Dirk Groß
Susanne Rompza
Holger Graf

Mitglied mit beratender Stimme:

Stellvertreter/in:

Stadtkämmerer Hubert Große-Ruiken
Technischer Beigeordneter Holger Lohse
Wilhelm Zachraj (ab November)
Frau Mackowiak (Betriebsratsvorsitzende)

Jan-Philipp Weil
Stellvertretende/r Vorsitzende/r des Betriebsrates

Geschäftsführer:

Antonius von Hebel
Karsten Meyer

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht und dem Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Da der Verwaltungsrat aus „geborenen Mitgliedern“ besteht sind die Vorschriften des LGG nicht anwendbar.

Der Gesellschaftsvertrag regelt die Verpflichtung zur Anwendung des LGG. Ein Gleichstellungsplan nach § 5 wurde bisher nicht erstellt. Die Prinzipien der Gleichstellung werden jedoch beachtet.

3.4.1.3 Entwicklungsgesellschaft Wulfen mbH

Anschrift: Halterner Straße 5
46284 Dorsten
Gründungsjahr: 1960

Zweck der Beteiligung

Gründungszweck der Gesellschaft war die Entwicklung einer neuen Stadt auf dem Gebiet der Ortsteile Wulfen und Lembeck in der Stadt Dorsten. Dies umfasst die Planung der neuen Stadt, deren Durchführung und alle hierzu erforderlichen Geschäfte, insbesondere die Bodenordnung, und zwar der An- und Verkauf von Grund und Boden sowie die Verpachtung und sonstige Verwertung von Grundstücken, die Aufschließung von Grundstücken, die Auswahl der Wohnungsbauträger, die Durchführung von Geschäften und Maßnahmen nach dem Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz und den Vorschriften über gemeinnützige Wohnungsunternehmen.

Nach Abschluss der Fördermaßnahme beschränkt sich der Gegenstand des Unternehmens auf die Verwaltung und Veräußerung des restlichen Grundbesitzes einschließlich der hierzu gehörigen Nebengeschäfte und Abrechnungen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die öffentliche Zwecksetzung ergibt sich aus dem Gründungszweck. Mit der Entwicklung der „Neuen Stadt Wulfen“ hat die EW ihre öffentliche Zwecksetzung erfüllt. Somit steht auch die jetzige Abwicklungsphase im Zeichen der öffentlichen Zwecksetzung.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital:	105.000 €	
davon:		
Stadt Dorsten	90.300 €	86 %
Sparkasse Vest Recklinghausen	14.700 €	14 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt und der EW (in TEUR)

BETEILIGUNG	Entwicklungsgesellschaft Wulfen GmbH (EW)
Forderungen	400
Verbindlichkeiten	0
Erträge	1
Aufwendungen	0
Bürgschaft der Stadt	0
Verlustausgleich	0
Gewinnausschüttung	0

Im Jahr 2020 wurde ein Gesellschafterdarlehen über 400.000 € von der Stadt Dorsten in Anspruch genommen. Mit Hilfe dieses Darlehens wurde die noch bestehende Restverpflichtung gegenüber dem Land NRW getilgt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage

AKTIVA	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	0	0	0
Umlaufvermögen	809	1.030	-221
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	809	1.030	-221

Kapitallage

PASSIVA	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
Eigenkapital	376	238	138
Sonderposten	0	0	0
Rückstellungen	22	6	16
Verbindlichkeiten	410	783	-373
Passive Rechnungsabgrenzung	1	3	-3
Bilanzsumme	809	1.030	-222

Bürgschaften:

Keine.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

		Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
		TEURO	TEURO	TEURO
1.	Umsatzerlöse	363	566	-203
2.	sonstige betriebliche Erträge	0	0	0
3.	Materialaufwand	-154	-483	329
4.	Personalaufwand	-6	-6	0
5.	Abschreibungen	0	0	0
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen	-38	-31	-7
7.	Finanzergebnis	0	0	0
8.	Ergebnis vor Ertragssteuern	165	46	119
9.	Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	139	43	96

Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	46,51	23,10	23,41
Eigenkapitalrentabilität	36,97	18,07	18,90
Anlagendeckungsgrad 2			
Verschuldungsgrad	115,03	332,94	-217,91
Umsatzrentabilität	38,29	7,60	30,69

Personalbestand

Neben den beiden nebenamtlichen Geschäftsführern beschäftigt die EW kein weiteres Personal.

Geschäftsentwicklung

Die EW hat ihren Geschäftszweck seit Anfang der neunziger Jahre erfüllt und befindet sich seither in Abwicklung. Der ursprüngliche Grundbesitz ist überwiegend verkauft. Da die Grundstückserlöse an des Land NRW abgeführt werden mussten und die EW über keine nennenswerten Ertragsquellen verfügt, besteht bei ungeplanten Vorkommnissen ein Liquiditätsrisiko.

In 2020 wurde ein Beratungsauftrag zur Prüfung der sich bietenden Optionen beauftragt, wenn die Gesellschaft mit einer anderen städt. Gesellschaft verschmolzen wird und der Gesellschafter Sparkasse Vest aus der Gesellschaft ausscheidet. Das Gutachten liegt vor; die zu ziehenden Konsequenzen werden im Jahr 2021 in der Gesellschafterversammlung behandelt.

Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschaftsorgane sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.
Vertreter der Stadt Dorsten in der Gesellschafterversammlung:

Bernd-Josef Schwane Stellvertreter:
 Daniel Hoffmann

Geschäftsführer: Hubert Große-Ruiken
 Holger Lohse

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht und dem Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Da die EW keinen Aufsichts- oder Verwaltungsrat hat sind die Vorschriften des LGG nicht anzuwenden. Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist aufgrund der geringen Beschäftigtenzahl nicht erforderlich.

3.4.1.4 Dorstener Wohnungsgesellschaft mbH

Anschrift: Bismarckstraße 24
46284 Dorsten
Gründungsjahr: 1922

Zweck der Beteiligung

Zweck der Gesellschaft ist die Bereitstellung von Wohnraum für breite Bevölkerungsschichten zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen. Zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks kann die Gesellschaft Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben, vermitteln und betreuen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Dazu gehören auch Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen.

Die Preisbildung für die Überlassung von Mietwohnungen soll unter sozialen Gesichtspunkten erfolgen und angemessen sein.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft nimmt die sozialen Zwecke eines kommunalen Wohnungsunternehmens wahr. Dies geschieht insbesondere durch die Erhebung von Marktmieten in sozial verträglichen Grenzen, Bereitstellung von Wohnungen für Notfälle und die Erbringung besonderer Leistungen für Problemmieter.

Weitere Aufgabenschwerpunkte sind die Verwaltung und Vermietung eigener Wohnungen, sowie die treuhänderische Verwaltung von Wohnungen, Garagen, Eigentumswohnungen und insbesondere auch von Wohnungen als Notunterkünfte im Auftrage der Stadt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital:	770.000 €	
davon:		
Ignaz-Rive-Stiftung	365.640 €	47,49 %
WINDOR	203.580 €	26,44 %
Stadt Dorsten	200.000 €	25,97 %
eine Privatperson	780 €	0,10 %

Durch die mittelbare Beteiligung von WNDOR an der DWG kann die Stadt beherrschenden Einfluss auf die Gesellschaft ausüben.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt und der DWG (in TEUR)

BETEILIGUNG	Dorstener Wohnungsgesellschaft mbH (DWG)
Forderungen	0
Verbindlichkeiten	0
Erträge	692
Aufwendungen	10
Bürgschaft der Stadt	0
Verlustausgleich	0
Gewinnausschüttung	16

Die DWG verwaltet treuhänderisch den städtischen Wohnungsbesitz einschließlich städtischer Übergangwohnheime und Obdachlosenunterkünfte. Hierfür erhält die Stadt eine marktgerechte Vergütung, die sich an der Anzahl der verwalteten Einheiten orientiert.

Bei den Erträgen handelt es sich um Grundbesitzabgaben.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage

AKTIVA	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	25.617	26.103	-486
Umlaufvermögen	2.552	2.506	46
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	28.169	28.609	-440

Kapitallage

PASSIVA	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
Eigenkapital	8.165	7.876	289
Sonderposten	0	0	0
Rückstellungen	416	392	24
Verbindlichkeiten	19.588	20.341	-753
Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	28.169	28.609	-440

Bürgschaften:

Keine.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

		Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
		TEURO	TEURO	TEURO
1.	Umsatzerlöse	5.186	5.086	100
2.	sonstige betriebliche Erträge	182	182	0
3.	Materialaufwand	-2.569	-2.554	-15
4.	Personalaufwand	-880	-766	-115
5.	Abschreibungen	-624	-628	4
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen	-394	-347	-47
7.	Finanzergebnis	-355	-400	45
8.	Ergebnis vor Ertragssteuern	545	573	-28
9.	Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	351	381	-30

Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	28,99	27,53	1,46
Eigenkapitalrentabilität	4,30	4,84	-0,54
Anlagendeckungsgrad 2	0,89	1,02	-0,13
Verschuldungsgrad	244,99	263,24	-18,25
Umsatzrentabilität	6,77	7,49	-0,72

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – teilweise in Teilzeit - (Vorjahr: 19) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Das Kerngeschäft der DWG ist die Bewirtschaftung des eigenen Wohnungsbestandes. Das wirtschaftliche Umfeld des Unternehmens ist geprägt durch einen begrenzten regionalen Markt mit entsprechend hohem Wettbewerb. Aufgrund der Zwecksetzung sieht sich die DWG verpflichtet, Problemmietern und Notfällen Wohnungen zur Verfügung zu stellen. Damit verbunden ist ein erhöhtes Risiko von Mietausfällen und Instandhaltungsmaßnahmen. Ein Kostenrisiko liegt auch in der Entwicklung der Heiz- und Betriebskosten, auf die die DGW als Vermieter wenig Einfluss hat. Durch die konsequente Ausrichtung des Unternehmens auf den sich ständig ändernden Markt, gezielte Investitionen in den Bestand, die zur Reduzierung von Barrieren und zur Erhöhung der Wohnqualität führen, sieht die Gesellschaft auch in Zukunft gute Chancen für eine gesicherte Vermietungssituation und positive Ergebnisse. Ein weiteres Risiko wird in den kommenden Jahren die Situation auf dem Rohstoff- und Handwerkermarkt sein. Hier sind aktuell Anzeichen von knappen Ressourcen und dadurch bedingt höheren Preisen sowie längeren Umsetzungszeiten festzustellen.

Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschaftsorgane sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Vertreter der Stadt Dorsten in der Gesellschafterversammlung:

Hubert Große-Ruiken Stellvertreter:
Norbert Hörsken

Mitglieder des Aufsichtsrates:

Holger Lohse
Bernd-Josef Schwane
Günther Aleff (bis 10.12.2020)
Rainer Heimann (bis 10.12.2020)
Thomas Drees
Ursula Hagelstange
Julian Fragemann (ab 10.12.2020)
Thorsten Huxel

Geschäftsführer: Josef Hadick

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht und dem Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Dem Aufsichtsrat gehört von den insgesamt 7 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 14 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Der Gesellschaftsvertrag der DWG enthält eine Regelung zur Anwendung des LGG. Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist aufgrund der geringen Beschäftigtenzahl nicht erforderlich.

3.4.1.5 Dorsten Netz GmbH & Co. KG

Anschrift: Halterner Straße 5
46284 Dorsten
Gründungsjahr: 2013

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb, die Instandhaltung und der Ausbau der örtlichen Versorgungsnetze in der Stadt Dorsten.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Unternehmensgegenstandes notwendig oder nützlich erscheinen. Sie ist ferner berechtigt, ihr Unternehmen ganz oder teilweise zu verpachten oder anderweitig an Dienstleister zu überlassen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Betrieb, die Instandhaltung und der Ausbau von Versorgungsnetzen ist Teil der Daseinsvorsorge.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Kommanditkapital:	12.067.000 €	
davon:		
Stadt Dorsten	6.153.170 €	51 %
Westenergie AG (ehemals Innogy SE)	5.913.830 €	49 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt und der Dorsten Netz GmbH & Co. KG (in TEUR)

BETEILIGUNG	Dorsten Netz GmbH & Co. KG (DNG)
Forderungen	8.493
Verbindlichkeiten	0
Erträge	2.753
Aufwendungen	0
Bürgschaft der Stadt	0
Verlustausgleich	0
Gewinnausschüttung	776

Die Stadt stellt der DNG im Rahmen des „Krediterlasses“ des Landes vom 16.12.2014 Kredite zur Finanzierung von Investitionen zu marktüblichen Konditionen zur Verfügung. Zum Jahresabschluss 2020 waren 7.910 T€ in Anspruch genommen. Der wesentliche Teil der Gesellschafterdarlehen betrifft die Finanzierung des Gasnetzerwerbs zum 01.01.2019.

In den Forderungen wird außerdem der Anfang Januar fällige 4. Abschlag der Konzessionsabgaben 2019 ausgewiesen.

Bei den Erträgen handelt es sich überwiegend um Konzessionsabgaben und Zinsen für die Gesellschafterdarlehen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage

AKTIVA	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	27.737	27.011	726
Umlaufvermögen	771	855	-84
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	28.508	27.866	642

Kapitallage

PASSIVA	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
Eigenkapital	14.409	14.430	-21
Sonderposten	0	0	0
Rückstellungen	129	64	65
Verbindlichkeiten	10.114	9.386	728
Passive Rechnungsabgrenzung	3.855	3.986	-131
Bilanzsumme	28.508	27.866	642

Bürgschaften:

Keine.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

		Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
		TEURO	TEURO	TEURO
1.	Umsatzerlöse	6.383	6.442	-59
2.	sonstige betriebliche Erträge	0	0	0
3.	Materialaufwand	-2.721	-2.977	256
4.	Personalaufwand	0	0	0
5.	Abschreibungen	-1.649	-1.552	-97
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen	-112	-109	-3
7.	Finanzergebnis	-151	-147	-4
8.	Ergebnis vor Ertragssteuern	1.750	1.657	93
9.	Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	1.470	1.491	-21

Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	50,55	51,78	-1,24
Eigenkapitalrentabilität	10,20	10,33	-0,13
Anlagendeckungsgrad 2	0,81	0,59	0,22
Verschuldungsgrad	97,84	93,11	4,73
Umsatzrentabilität	23,03	23,14	-0,11

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht und dem Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Dem Aufsichtsrat gehören von den insgesamt 9 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 11 %).
Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Da die DNG kein Personal beschäftigt ist die Vorschrift nicht anzuwenden.

3.4.1.6 Verwaltungsgesellschaft Dorsten Netz mbH

Anschrift: Halterner Straße 5
46284 Dorsten
Gründungsjahr: 2013

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin an der Dorsten Netz GmbH & Co. KG.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zweckes ergibt sich aus der Tätigkeit der Dorsten Netz GmbH & Co. KG.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital: 25.000 €
davon:
Stadt Dorsten 12.750 € 51 %
Westenergie AG 12.250 € 49 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt und der Verwaltungsgesellschaft Dorsten Netz mbH (in TEUR)

BETEILIGUNG	Verwaltungs-gesellschaft Dorsten Netz mbH
Forderungen	0
Verbindlichkeiten	0
Erträge	22
Aufwendungen	0
Bürgschaft der Stadt	0
Verlustausgleich	0
Gewinnausschüttung	5

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage

AKTIVA	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	0	0	0
Umlaufvermögen	31	40	-9
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	31	40	-9

Kapitallage

PASSIVA	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
Eigenkapital	28	36	-8
Sonderposten	0	0	0
Rückstellungen	3	3	0
Verbindlichkeiten	0	1	0
Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	31	40	-8

Bürgschaften:

Keine.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

		Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
		TEURO	TEURO	TEURO
1.	Umsatzerlöse	29	29	0
2.	sonstige betriebliche Erträge	0	0	0
3.	Materialaufwand	0	0	0
4.	Personalaufwand	0	0	0
5.	Abschreibungen	0	0	0
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen	-26	-26	0
7.	Finanzergebnis	0	0	0
8.	Ergebnis vor Ertragssteuern	3	3	0
9.	Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	2	2	0

Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	89,46	90,91	-1,45
Eigenkapitalrentabilität	7,14	5,56	1,59
Anlagendeckungsgrad 2			
Verschuldungsgrad	11,79	10,00	1,79
Umsatzrentabilität	6,90	6,90	0,00

Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigt neben der Geschäftsführung kein Personal.

Geschäftsentwicklung

Die Erträge beinhalten eine Kostenerstattung und die vertraglich vereinbarte Haftungspauschale der Dorsten Netz GmbH & Co. KG. Die Aufwendungen der DNG betreffen die Geschäftsbesorgungsvergütung an die Stadt und Aufwendungen für den Jahresabschluss.

Das Betriebsrisiko besteht in der Haftung als Komplementärin der Dorsten Netz GmbH & Co. KG.

Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschaftsorgane sind die **Gesellschafterversammlung** und die **Geschäftsführung**.

Vertreter der Stadt Dorsten in der Gesellschafterversammlung:

Heinrich Pettenpohl Stellvertreter:
Marina Talaga

Geschäftsführer/-innen: Elisabeth Kappe
Maria Allnoch (bis 05.08.2020)
Markus Droste (ab 05.08.2020)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht und dem Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Da die Gesellschaft keinen Aufsichtsrat hat und neben der Geschäftsführung kein Personal beschäftigt, sind die Vorschriften des LGG nicht anzuwenden.

3.4.1.7 Dorstener Arbeit gGmbH

Anschrift: Wienbachstraße 26
46286 Dorsten
Gründungsjahr: 1992

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Beschäftigung, Qualifikation und Betreuung von Erwerbslosen mit Vermittlungshemmnissen in gesellschaftlich nützlichen Betätigungsfeldern mit dem Ziel, die Vermittlungsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern.

Die Gesellschaft arbeitet hierbei eng mit der Stadt Dorsten, dem Jobcenter des Kreises Recklinghausen, der Arbeitsverwaltung, Trägern der beruflichen Qualifizierung, mit Betrieben und mit sonstigen Stellen zusammen, die auf diesem Gebiet tätig sind.

Die Förderung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch sozialpädagogische Angebote, die Durchführung von Projekten und Maßnahmen sowie der Betrieb von Einrichtungen der Jugendhilfe unter Verwendung öffentlicher und privater Mittel auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) – SGV VIII – sowie des Ausführungsgesetzes zum KJHG für das Land NRW (AG KJHG NRW)

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO).

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die öffentliche Zwecksetzung ergibt sich aus der steuerlich anerkannten Gemeinnützigkeit des Unternehmens. Die Dorstener Arbeit vermittelt Teilnehmer in verschiedene Maßnahmen und Projekte des ersten Arbeitsmarktes, in betriebliche Ausbildungen oder in berufliche Weiterbildungsmaßnahmen. Die Dorstener Arbeit ist anerkannter Träger der Jugendhilfe. Sie betreibt verschiedene Projekte im Bereich der Jugendhilfe und der EU- und Städtebauförderung (z. B. „Jugend stärken im Quartier“).

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital:	26.000 €	
davon:		
Stadt Dorsten	13.000 €	50 %
Katholische Arbeitnehmerbewegung Diözesanverband Münster e.V. (KAB)	13.000 €	50 %

Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vertreters der Stadt Dorsten den Ausschlag.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt und der Dorstener Arbeit gGmbH (in TEUR)

BETEILIGUNG	Dorstener Arbeit gGmbH
Forderungen	531
Verbindlichkeiten	2
Erträge	26
Aufwendungen	511
Bürgschaft der Stadt	0
Verlustausgleich	0
Gewinnausschüttung	0

Im Rahmen des „Krediterlasses“ des Landes vom 16.12.2014 stellt die Stadt der Dorstener Arbeit einen Liquiditätskreditrahmen von 500 T€ zu marktüblichen Konditionen zur Verfügung. Darüber hinaus bestehen stichtagsbedingte Forderungen aus Personalkostenerstattungen im Bereich der Jugendhilfe.

Die gegenseitigen Leistungsbeziehungen betreffen auf der Ertragsseite die Personalgestellung für die Abordnung eines Jugendamtsmitarbeiters zur Dorstener Arbeit.

Im Rahmen ihrer beschäftigungspolitischen Maßnahmen wirkt die Dorstener Arbeit verschiedenen Fördermaßnahmen mit oder führt diese selber aus. (z. B. „Wir machen Mitte“, „Jugend stärken im Quartier“) Aufgrund der Förderbestimmungen trägt die Stadt den Eigenanteil an diesen Maßnahmen, welche den Großteil der Aufwendungen betrifft.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage

AKTIVA	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	1.359	1.408	-49
Umlaufvermögen	1.192	1.208	-16
Aktive Rechnungsabgrenzung	21	12	9
Bilanzsumme	2.572	2.628	-56

Kapitallage

PASSIVA	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
Eigenkapital	1.268	1.262	6
Sonderposten	0	0	0
Rückstellungen	218	187	31
Verbindlichkeiten	944	922	22
Passive Rechnungsabgrenzung	142	257	-115
Bilanzsumme	2.572	2.628	-57

Bürgschaften:

Keine.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

		Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
		TEURO	TEURO	TEURO
1.	Umsatzerlöse	6.808	6.779	29
2.	sonstige betriebliche Erträge	97	174	-77
3.	Materialaufwand	-339	-310	-29
4.	Personalaufwand	-4.921	-4.709	-212
5.	Abschreibungen	-212	-189	-23
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.410	-1.537	127
7.	Finanzergebnis	-7	-8	1
8.	Ergebnis vor Ertragssteuern	17	200	-183
9.	Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	6	186	-180

Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	49,31	48,02	1,29
Eigenkapitalrentabilität	0,50	14,74	-14,23
Anlagendeckungsgrad 2	1,38	1,25	0,13
Verschuldungsgrad	102,80	108,24	-5,44
Umsatzrentabilität	0,09	2,74	-2,65

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 130 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 124) – teilweise in Teilzeit - für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Auftragssituation der Dorstener Arbeit ist stark abhängig von den durch die Fördergeber bereitgestellten Fördermitteln.

Im Berichtsjahr konnten trotz Corona-Pandemie ein Großteil der Projekte und Maßnahmen umgesetzt werden. Dies ist vor allem auf die sehr frühzeitige Entwicklung eines wirksamen Hygienekonzeptes sowie auf digitale Angebote für Qualifizierungs- und Betreuungsinhalte zurückzuführen.

Zielgruppen der durchgeführten Projekte und Maßnahmen waren auch im Jahr 2020 neben Jugendlichen und Arbeitslosen mit multiplen Vermittlungshemmnissen Flüchtlinge aus dem Bereich des SGB II.

Es gab einen leichten Rückgang der Teilnehmerplätze bei Arbeitsmarktmaßnahmen und Projekten unter anderem durch den Wegfall des Förderprojektes „Bildungsmaßnahmen nach AZWV und AZAV“. Alle anderen Maßnahmen und Projekte werden weiterhin gut angenommen und fortgeführt.

Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschaftsorgane sind die **Gesellschafterversammlung**, der **Verwaltungsrat** und die **Geschäftsführung**.

Vertreter der Stadt Dorsten in der Gesellschafterversammlung:

Christel Briefs	Stellvertreterin: Marina Talaga
-----------------	------------------------------------

Mitglieder des Verwaltungsrates:

	Stellvertreter/in:
Dirk Groß	Achim Schrecklein
Tobias Stockhoff	Nina Lauberthal
Rainer Thieken	Dirk Schlenke
Klaus Dieter Amtmann	
Franz Josef Herrmann	
Michael Prinz	

Geschäftsführer:	Jürgen Erhardt
------------------	----------------

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht und dem Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Dem Verwaltungsrat gehören von den insgesamt 6 Mitgliedern keine Frau an (Frauenanteil: 0 %).
Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist vorhanden.

3.4.1.8 Entsorgungsbetrieb Stadt Dorsten (EBD)

Anschrift: An der Wienbecke 15
46284 Dorsten
Gründungsjahr: 2001

Zweck der Beteiligung

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung nimmt Aufgaben der

- Abfallvermeidung
- Abfallbeseitigung
- Abfallverwertung
- Kanalreinigung
- Stadtreinigung und Winterdienst

wahr. In der Satzung nicht ausdrücklich aufgeführt ist die Kanalreinigung und die Wartung der Abwasserpumpwerke, die ebenfalls vom EBD wahrgenommen wird.

Außerdem unterhält der EBD die Zentralwerkstatt sowie eine Betriebstankstelle für alle städtischen Fahrzeuge.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die dem EBD übertragenen Aufgaben gehören zur öffentlichen Daseinsvorsorge. Das Einsammeln und Transportieren des Abfalls erfolgt entsprechend dem einschlägigen Abfallrecht sowie der Satzung der Stadt Dorsten über die Abfallbeseitigung. Für die Straßenreinigung gilt die Straßenreinigungssatzung der Stadt Dorsten. Die Reinigung des Kanalnetzes und die Unterhaltung der Abwasserpumpwerke erfolgen im Auftrag des städt. Tiefbauamtes.

Die vorgenannten Aufgaben sind entsprechend § 107 Abs. 2 Ziffer 3 und 4 der Gemeindeordnung dem hoheitlichen Bereich zuzuordnen, können aber entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

Außerhalb des hoheitlichen Bereiches werden nur das Einsammeln und Befördern von Abfällen aus Gewerbe durchgeführt. Der Betrieb der Zentralwerkstatt und der Tankstelle erfolgt ausschließlich zur Eigenversorgung der Stadt Dorsten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Der EBD ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt und wird als Sondervermögen geführt.

Das Stammkapital beträgt 25.000 €.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt und dem Entsorgungsbetrieb (in TEUR)

BETEILIGUNG	Entsorgungsbetrieb Stadt Dorsten (eigen- betriebsähnliche Ein- richtung)
Forderungen	360
Verbindlichkeiten	1.757
Erträge	904
Aufwendungen	11.804
Bürgerschaft der Stadt	0
Verlustausgleich	0
Gewinnausschüttung	0

Zur Optimierung der Liquidität werden Zahlungsziele der gegenseitigen Leistungsvergütungen bedarfsgerecht abgerufen. Ziel ist die Minimierung der Belastung durch Kontokorrent- und Negativzinsen. Die Forderungen und Verbindlichkeiten sind Auswirkung der Liquiditätssteuerung. Ein Darlehen aus dem Jahr 2009 zur Finanzierung von Investitionen des Entsorgungsbetriebes wurde 2019 planmäßig getilgt.

Die Erträge betreffen überwiegend Personal- und Sachkostenerstattungen des EBD für Querschnittsaufgaben, die die Stadt für den EBD erbringt, insbesondere im Zusammenhang mit der Gebührenabrechnung, Organisation und Personalverwaltung. Ein weiterer bedeutender Ertragsposten ist die Zahlung der Miete und Unterhaltungskosten der im städtischen Eigentum stehenden Betriebsimmobilien des EBD. Soweit Mitarbeiter des städtischen Tiefbauamtes für den EBD Leistungen erbringen (z. B. Winterdienst), vergütet der EBD die Kosten.

Die Stadt vergütet dem EBD die Kosten, die ihm durch die Abfallbeseitigung, Straßenreinigung, Kanalreinigung und Unterhaltung der Abwasserpumpwerke im Rahmen der Gebührenkalkulation entstehen. Diese Aufwendungen werden durch die Stadt wiederum über die Grundbesitzabgabenbescheide von den Gebührenzahlern vereinnahmt.

Die Leistungen des EBD für die Wartung und Reparaturen von Fahrzeugen und die Kraftstofflieferungen werden in Höhe der Inanspruchnahme einzeln abgerechnet.

Auf eine Gewinnausschüttung wurde aufgrund der positiven Ergebnisentwicklung der Stadt 2020 zugunsten einer weiteren Stärkung des Eigenkapitals verzichtet.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage

AKTIVA	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	3.462	3.369	93
Umlaufvermögen	2.621	1.911	710
Aktive Rechnungsabgrenzung	7	14	-7
Bilanzsumme	6.090	5.294	796

Kapitallage

PASSIVA	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
Eigenkapital	3.036	2.830	206
Sonderposten	0	0	0
Rückstellungen	1.566	1.371	195
Verbindlichkeiten	1.488	1.093	395
Passive Rechnungsabgrenzung			0
Bilanzsumme	6.090	5.294	796

Bürgschaften:

Keine.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

		Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
		TEURO	TEURO	TEURO
1.	Umsatzerlöse	13.126	12.818	308
2.	sonstige betriebliche Erträge	40	29	11
3.	Materialaufwand	-4.545	-4.454	-91
4.	Personalaufwand	-4.973	-4.729	-244
5.	Abschreibungen	-782	-617	-165
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.542	-2.720	178
7.	Finanzergebnis	-40	-38	-2
8.	Ergebnis vor Ertragssteuern	285	289	-4
9.	Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	206	252	-46

Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	49,85	53,46	-3,60
Eigenkapitalrentabilität	6,79	8,90	-2,12
Anlagendeckungsgrad 2	0,88	0,84	0,04
Verschuldungsgrad	100,59	87,07	13,53
Umsatzrentabilität	1,57	1,97	-0,40

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 87 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 89) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Der Entsorgungsbetrieb erbringt gegenüber den Bürgern Dienstleistungen in den Bereichen Abfallentsorgung, Kanalreinigung, Straßenreinigung als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Für diese dem Hoheitsbetrieb zuzuordnenden Leistungen, die den größten Teil der Geschäftstätigkeit ausmachen, werden Gebühren entsprechend den Vorschriften des KAG in Höhe der betriebswirtschaftlich ansatzfähigen Kosten erhoben. Das für den hoheitlichen Bereich ausgewiesene Jahresergebnis (2020 = 74 TEURO) beruht auf unterschiedlichen Bewertungsgrundlagen der Gebührenkalkulation nach KAG und den Ansätzen in der Handelsbilanz nach HGB.

Ca. 9,4 % des Jahresumsatzes 2020 entfällt auf den gewerblichen Bereich und das „Duale System“. Hier wurde ein Überschuss von 131 TEURO erzielt.

Die vergangenen Jahre standen unter dem Eindruck der Diskussionen um ein integriertes Wertstoffgesetz. Am 01.01.2019 hat das neue Verpackungsgesetz die bisherige Verpackungsverordnung abgelöst. Die konsequente Umsetzung hat bereits im Jahr 2019 erste Erfolge gezeigt und scheint zur wirtschaftlichen Stabilisierung des Systems beizutragen.

Es wurden im Jahr 2020 bei fast allen Abfallfraktionen leicht sinkende Mengen registriert. Ursächlich könnte die coronabedingte Schließung des Wertstoffhofes im April 2020 gewesen sein. Auf die gebührenfinanzierten Bereiche Abfallbeseitigung, Straßenreinigung/Winterdienst und Kanalreinigung machen sich die Auswirkungen der Coronakrise nicht wesentlich bemerkbar.

Organe und deren Zusammensetzung

Nach den Regelungen der Eigenbetriebsverordnung für das Land NRW und der Betriebsatzung für den EBD ergeben sich folgende Betriebsorgane:

Betriebsleitung: Antonius von Hebel
 Johannes Windbrake

Betriebsausschuss:

Der Betriebsausschuss berät die Beschlüsse des Rates vor. Er ist in seiner Funktion vergleichbar mit dem Aufsichtsrat einer GmbH. Der Rat hat folgende Mitglieder bestellt:

Hendrik Schulze-Oechtering
Elke Muthmann (ab 18.11.2020)
Dr. Ulrich Guthoff (bis 31.10.2020)
Christel Briefs
Marcel Schonebeck (ab 18.11.2020)
Thomas Busch
Klaus Büscher (Arbeitnehmervertreter)
Ludger Cirkel

Wolfgang Koischwitz
Monika Luft (bis 31.10.2020)
Thomas Schöller (bis 31.10.2020)
Egbert Schult-Heidkamp
Heribert Springmann (bis 31.10.2020)
Rainer Thieken (bis 31.10.2020)
Carsten Cerweny (bis 31.10.2020)
Heinrich-Josef Winkelmann
Margarete Dijkhuis (ab 18.11.2020)
Heinz-Georg Schulz (bis 31.10.2020)
Julian Fragemann (ab 18.11.2020)
Natalia Garro de Fraud (ab 18.11.2020)
Mauritz Hagemann (ab 18.11.2020)
Holger Hans Peter Schüller (ab 18.11.2020)
Jan-Philipp Weil (ab 18.11.2020)

Stellung des Rates und des Bürgermeisters:

Der Rat der Stadt entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung oder die Hauptsatzung vorbehalten sind.

Dem Bürgermeister als Leiter der Verwaltung obliegt auch die Leitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Er ist Dienstvorgesetzter der Mitarbeiter, die Bedienstete der Stadt Dorsten sind. Der Bürgermeister kann von der Betriebsleitung Auskunft verlangen und ihr im Interesse der Einheitlichkeit der Verwaltungsführung Weisungen erteilen.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht und dem Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Aufsichtsorgan des EBD ist der Betriebsausschuss. Dem Betriebsausschuss gehören von den insgesamt 16 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil: 25 %).
Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Der Gleichstellungsplan der Stadt gilt ebenso für den EBD.

3.4.1.9 Gesellschaft für Infrastruktur in Dorsten mbH (InfraDOR)

Anschrift: Halterner Str. 5
46284 Dorsten
Gründungsjahr: 2020

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, Vermietung, Unterhaltung, Betreuung und Betrieb von Gebäuden einschl. Nebenanlagen (z.B. Parkhäuser) für die in § 107 Abs. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) aufgeführten Aufgabenbereiche auf dem Gebiet der Stadt Dorsten.

Die Gesellschaft ist berechtigt Leistungen zu erbringen für den Bau, die Erweiterung, der Sanierung und der Modernisierung von Gebäuden der Infrastruktur in Dorsten. Ziel ist die Hebung von Synergien und die Verringerung von Doppelstrukturen im Verhältnis Bauherr/Planung/Bauausführung als Reaktion auf den anhaltenden Sanierungsstau an öffentlichen Gebäuden.

Die Gesellschaft ist ferner zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die zur Förderung der Gesellschaftszwecke geeignet sind. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen und sich an anderen Unternehmen beteiligen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

InfraDOR ist im Verhältnis zur Stadt Dorsten ein verbundenes Unternehmen im Sinne des § 271 HGB.

Die im Gesellschaftszweck verankerten Einzelaufgaben von InfraDOR dienen insgesamt dem übergeordneten Ziel, den Erhalt und Ausbau der Infrastruktur der Stadt Dorsten in Zeiten von knapper werdenden Ressourcen zu stärken und damit u.a. zur Sicherung der Attraktivität des Standortes Dorsten (Wirtschaftlich und Gesellschaftlich) beizutragen.

Die vordringlichste Aufgabe der Gesellschaft ist der Bau von drei neuen Tageseinrichtungen für Kinder. Mit den Planungen wurde September 2020 begonnen; der Baubeginn des ersten Gebäudes ist für den Sommer 2021 vorgesehen. Anfang 2022 soll Baubeginn für die zweite Einrichtung sein.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital:	25.000 €	
davon:		
Stadt Dorsten	25.000 €	100 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt und der Dorstener Arbeit gGmbH (in TEUR)

BETEILIGUNG	Gesellschaft für Infrastruktur in Dorsten mbH (InfraDOR)
Forderungen	0
Verbindlichkeiten	97
Erträge	1
Aufwendungen	60
Bürgschaft der Stadt	0
Verlustausgleich	0
Gewinnausschüttung	0

Zur Optimierung der Liquidität werden Zahlungsziele der gegenseitigen Leistungsvergütungen sowie des Verlustausgleichs bedarfsgerecht abgerufen. Ziel ist die Minimierung der Belastung durch Kontokorrent- und Negativzinsen. Buchhalterisch wirkt sich dieser Liquiditätsverbund im Ausweis von Forderungen und Verbindlichkeiten aus.

Die Aufwendungen der Stadt betreffen im Wesentlichen Kapitalrücklagen für die Stammeinlage sowie für den Ausgleich von anfänglich erwarteten Verlusten und die Erstattung von Personalkosten.

Mit der Verstetigung des Geschäftsbetriebes wird auch die Kalkulation der Kosten und Erlöse verlässlicher, so dass in Zukunft eine Kostendeckung und auch Gewinne zu erwarten sind.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage

AKTIVA	Berichts- jahr	Eröffnungsbi- lanz	Verände- rung Be- richts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	19	0	19
Umlaufvermögen	143	25	118
Aktive Rechnungsab- grenzung	0	0	0
Bilanzsumme	163	25	138

Kapitallage

PASSIVA	Berichts- jahr	Eröffnungsbi- lanz	Verände- rung Be- richts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
Eigenkapital	97	25	72
Sonderposten	0	0	0
Rückstellungen	34	0	34
Verbindlichkeiten	31	0	31
Passive Rechnungsab- grenzung	0	0	0
Bilanzsumme	163	25	138

Bürgschaften:

Keine.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

		Berichts- jahr	Eröffnungsbi- lanz	Verände- rung Be- richts- zu Vorjahr
		TEURO	TEURO	TEURO
1.	Umsatzerlöse	101	0	101
2.	sonstige betriebliche Er- träge	19	0	19
3.	Materialaufwand	0	0	0
4.	Personalaufwand	-133	0	-133
5.	Abschreibungen	0	0	0
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen	-15	0	-15
7.	Finanzergebnis	0	0	0
8.	Ergebnis vor Ertrags- steuern	-28	0	-28
9.	Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbe- trag (-)	-28	0	-28

Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	59,82	-	-
Eigenkapitalrentabilität	-28,57	-	-
Anlagendeckungsgrad 2	5,04	-	-
Verschuldungsgrad	67,15	-	-
Umsatzrentabilität	-27,55	-	-

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – teilweise in Teilzeit - für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

InfraDOR ist eine Dienstleistungsgesellschaft der Stadt, die vorrangig für die Stadt tätig ist. Hauptzielsetzung ist der Erhalt, die Errichtung und die Betreuung von Gebäuden und Nebenanlagen.

Die Umsatzerlöse betreffen Planungsleistungen für Bauvorhaben der Stadt Dorsten sowie ein Entgelt für die Verpflichtungen, die die Gesellschaft bei der Übernahme von Personal von der Stadt Dorsten übernommen hat.

Die aktivierten Eigenleistungen betreffen die Planungsleistungen für den Neubau von zwei Tageseinrichtungen für Kinder, die nach Fertigstellung im Eigentum der Gesellschaft stehen und an Träger der Einrichtungen vermietet werden.

Der ausgewiesene Fehlbetrag ist auf eine mangels Erfahrungswerte und nicht abzuschätzender Kosten für die Aufnahme des Geschäftsbetriebes zu niedrige Kalkulation der Entgelte für die erbrachten Leistungen zurückzuführen.

Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschaftsorgane sind die **Gesellschafterversammlung** und die **Geschäftsführung**.

Vertreter der Stadt Dorsten in der Gesellschafterversammlung:

Dr. Thomas Grund	Stellvertreterin: Heiko Raffel
Geschäftsführer:	Hubert Große-Ruiken

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht und dem Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Da die InfraDOR keinen Aufsichts- oder Verwaltungsrat hat sind die Vorschriften des LGG nicht anzuwenden.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist aufgrund der geringen Beschäftigtenzahl nicht erforderlich.

3.5 Mittelbare Beteiligungen der Stadt Dorsten zum 31. Dezember 2020

Neben ihren unmittelbaren Beteiligungen unterhält die Stadt Dorsten verschiedene mittelbare Beteiligungen. Das sind Beteiligungen die ein Unternehmen, an dem die Stadt beteiligt ist, an einem anderen Unternehmen hält. Zu den wesentlichen bzw. strategisch bedeutsamen mittelbaren Beteiligungen sind im Beteiligungsbericht – ähnlich wie zu den wesentlichen unmittelbaren Beteiligungen – ergänzende Angaben zu machen.

Die Beurteilung, ob es sich um eine wesentliche Beteiligung handelt, ist auf der Grundlage der örtlichen Verhältnisse und Erfahrungen zu machen. Als Anhaltspunkt kann eine durchgerechnete Beteiligungsquote von mehr als 20 % dienen. Dies ist bei der Beteiligung von WINDOR an der Dorstener Wohnungsgesellschaft GmbH und der Beteiligung des Zweckverbandes Interkommunaler Industriepark Dorsten-Marl an der Projektgesellschaft Industriepark Dorsten Marl mbH i.L der Fall. (vgl. Tab. 1b)

Da über die DWG als unmittelbare Beteiligung der Stadt ausführlich berichtet wird und die Projektgesellschaft Industriepark Dorsten Marl ihren Zweck erfüllt hat und unmittelbar vor der Liquidation steht, sind an dieser Stelle keine weiteren Ausführungen notwendig.